

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|-------------------------------|
| Produktform | : Stoff |
| Handelsname | : Inden Rn. |
| EG-Nr. | : 202-393-6 |
| CAS-Nr. | : 95-13-6 |
| Produktcode | : CL00.0930 |
| Produkttyp | : Reiner Stoff |
| Formel | : C9H8 |
| Synonyme | : Benzocyclopentadien / Inden |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Chemischer Stoff für Laboratorium

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chem-Lab nv
Industriezone "De Arend" 2
Zedelgem - Belgium
T +32 50 288320
info@chem-lab.be - www.chem-lab.be

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 50 28 83 20

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung H335

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS08

GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten fernhalten. Nicht rauchen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs : Einkomponentig

Inden Rn.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|-----------|---|-----|--|
| Indene p. | (CAS-Nr.) 95-13-6 (EG-Nr.) 202-393-6 | 100 | Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 |

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein | : Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie verhindern. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen | : Opfer an die frische Luft bringen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt | : Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen oder abdschen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Opfer zum Augenarzt bringen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund mit Wasser spülen. Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Einnahme größerer Mengen: sofort in die Klinik. Die Giftnotrufzentrale konsultieren (www.big.be/antigif.htm). |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------------------------------|---|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen | : Reizung der Atemwege. Reizung der Nasenschleimhäute. Trockene Kehle/Halsschmerzen. Husten. FOLGENDE SYMPTOME KÖNNEN SPÄTER AUFTRETEN: Lungenödem möglich. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt | : Rote Hautfarbe. Keine Reizwirkung. |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Rötung des Augengewebes. Reizung des Augengewebes. Sehstörungen. |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Aspirationspneumonie möglich. Übelkeit. Erbrechen. Bauchschmerzen. Reizung der Magen-Darm-Schleimhäute. |
| Chronische Symptome | : NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Hautausschlag/Entzündung. Vergrößerung/Schädigung der Leber. Verringerung der Nierenfunktion. Vergrößerung/Schädigung der Milz. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Schnell wirkendes ABC-Löschpulver. Schnell wirkendes BC-Löschpulver. Schnell wirkender Schaumlöcher der Brandklasse B. Schnell wirkender CO2-Löcher. Brandklasse B Schaum (nicht alkoholbeständig). |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle); Gefahr einer Ausbreitung der Lache. Wasser; Gefahr einer Ausbreitung der Lache. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|---|
| Brandgefahr | : DIREKTE BRANDGEFAHR: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. INDIREKTE BRANDGEFAHR: Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-/Explosionsgefahr. Reaktionen mit Feuergefahr: siehe "Chemische Reaktionen". |
| Explosionsgefahr | : INDIREKTE EXPLOSIONSGEFAHR: Explosionsfähige Reaktionen: siehe "Chemische Reaktionen". |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet. |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--------------------------------|--|
| Brandschutzvorkehrungen | : Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: tieferliegende Räume abdichten. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen. |
| Löschanweisungen | : Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät. |

Inden Rn.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Handschuhe. Schutzbrille. Schutanzug.
Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Kein offenes Feuer. Verschmutzte Kleidung reinigen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Leck dichten, Zufuhr schließen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen.
Reinigungsverfahren : Flüssigkeit mit nichtbrennbarem Material absorbieren z.B.: Sand, Erde, Vermikulit. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln. Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Behälter und Apparatur erden. Temperatur > Flammpunkt: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte verwenden. In feinverteilter Zustand: funkenfreie/explosionsgeschützte Geräte verwenden. Feinverteilt: von Zündquellen/Funken fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten. Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Vor Gebrauch Anlage sorgfältig reinigen/trocknen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Behälter gut geschlossen halten. Vor Gebrauch anwesende Peroxide aufspüren/vernichten.
Hygienemaßnahmen : Übliche Hygiene befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur : 4 °C
Wärme- oder Zündquellen : PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen.
Zusammenlagerungsinformation : PRODUKT FERNHALTEN VON: Oxidationsmitteln. (starken) Säuren.
Lager : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem kühlen Ort aufbewahren. Vor Licht schützen. Raumentlüftung am Boden. Vor Frost schützen. Mit einer Kühlanlage ausgestattet. Auffangschalen vorsehen. Tanks erden. Kann unter Inertgas gelagert werden. Lagerung nur in stabilisierter Form zulässig. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
Besondere Vorschriften für die Verpackung : BESONDERE ANFORDERUNGEN: hermetisch. sauber. lichtundurchlässig. korrekt gekennzeichnet. den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.
Verpackungsmaterialien : GEEIGNETER WERKSTOFF: Glas.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Inden Rn. (95-13-6) | | |
|------------------------|--------------------------------|----------------------|
| Belgien | Grenzwert (mg/m ³) | 24 mg/m ³ |
| Belgien | Grenzwert (ppm) | 5 ppm |
| Frankreich | VME (mg/m ³) | 45 mg/m ³ |
| Frankreich | VME (ppm) | 10 ppm |
| Vereinigtes Königreich | WEL TWA (mg/m ³) | 48 mg/m ³ |
| Vereinigtes Königreich | WEL TWA (ppm) | 10 ppm |
| Vereinigtes Königreich | WEL STEL (mg/m ³) | 72 mg/m ³ |
| Vereinigtes Königreich | WEL STEL (ppm) | 15 ppm |
| USA - ACGIH | ACGIH TWA (ppm) | 5 ppm |

Inden Rn.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Materialien für Schutzkleidung:

BIETEN EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT: Kautschuk

Handschutz:

Handschuhe

Augenschutz:

Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Schutzkleidung

Atemschutz:

Bei hoher Dampf-/Gaskonzentration: Vollmaske mit Filtertyp A

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| Aussehen | : Flüssigkeit. |
| Molekulargewicht | : 116,16 g/mol |
| Farbe | : Farblos. |
| Geruch | : Charakteristischer Geruch. |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | : -2 °C |
| Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | : 182 °C |
| Flammpunkt | : 58 °C |
| Selbstentzündungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : 1,6 hPa (20 °C) |
| Dampfdruck bei 50 °C | : 8,7 hPa |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : 4 |
| Relative Dichte | : 1 |
| Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches | : 1 |
| Dichte | : 996 kg/m ³ |
| Löslichkeit | : Wasserunlöslich. Löslich in Ethanol. Löslich in Ether. Löslich in Aceton. Löslich in Pyrimidin. Löslich in Tetrachlormethan. Löslich in Kohlenstoffdisulfid. Löslich in Pyridin. Löslich in Naphta. Wasser: < 0,1 g/100ml Ethanol: vollständig Ether: vollständig |
| Log Pow | : 2,92 |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen | : Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|-------------------------|---|
| Sättigungskonzentration | : 7,6 g/m ³ |
| VOC-Gehalt | : 100 % |
| Sonstige Eigenschaften | : Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Hell. Wenig flüchtig. Kann sich elektrostatisch aufladen. |

Inden Rn.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kann Peroxide bilden unter Einwirkung von Luft und unter Einwirkung von Licht. Kann polymerisieren unter Einwirkung von Luft: Druckaufbau führt zum Bersten des geschlossenen Behälters. Reagiert heftig mit (starken) Oxidationsmitteln: (erhöhte) Brand-/Explosionsgefahr. Reagiert heftig bis explosiv mit (manchen) Säuren.

10.2. Chemische Stabilität

Nicht stabil unter Einwirkung von Licht. Nicht stabil an der Luft.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|--|
| Akute Toxizität (Oral) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft |
| Keimzell-Mutagenität | : Nicht eingestuft |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Kann die Atemwege reizen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Aspirationsgefahr | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Wenig gesundheitsschädlich beim Hautkontakt. Kann die Atemwege reizen. Verursacht schwere Augenreizung. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|---------------------------------|---|
| Ökologie - Allgemein | : Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft. |
| Ökologie - Luft | : Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009). |
| Ökologie - Wasser | : Schädlich für Fische. |
| Akute aquatische Toxizität | : Nicht eingestuft |
| Chronische aquatische Toxizität | : Nicht eingestuft |

Inden Rn. (95-13-6)

| | |
|---------------|---|
| LC50 Fische 1 | 14 mg/l (96 Stdn, Pimephales promelas, Statisches System) |
|---------------|---|

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inden Rn. (95-13-6)

| | |
|-----------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser. |
|-----------------------------|--|

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inden Rn. (95-13-6)

| | |
|---------------------------|--|
| Log Pow | 2,92 |
| Bioakkumulationspotenzial | Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4). |

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Inden Rn.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-
Abfallentsorgung

: Nicht in Oberflächengewässer einleiten (2000/60/EG, Entscheidung 2455/2001/EG, Amtsbl. L331 vom 15/12/2001). Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsöfen beseitigen mit energetischer Verwertung.

Zusätzliche Hinweise

: Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997.

EAK-Code

: 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
16 03 05* - organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|---|---|---|---|---|
| 14.1. UN-Nummer | | | | |
| 3295 | 3295 | 3295 | 3295 | 3295 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g. | Hydrocarbons, liquid, n.o.s. | Hydrocarbons, liquid, n.o.s. | Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g. | Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g. |
| Eintragung in das Beförderungspapier | | | | |
| UN 3295 Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g., 3, III, (D/E) | UN 3295 Hydrocarbons, liquid, n.o.s., 3, III | UN 3295 Hydrocarbons, liquid, n.o.s., 3, III | UN 3295 Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g., 3, III | UN 3295 Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g., 3, III |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
|  |  |  |  |  |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| III | III | III | III | III |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Unterliegt den Bestimmungen
 Klassifizierungscode (ADR) : F1
 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
 Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E
 EAC-Code : 3Y

Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Unterliegt den Bestimmungen
 EmS-Nr. (Brand) : F-E

Inden Rn.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Unterliegt den Bestimmungen

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1

Zulässige Beförderung (ADN) : T

Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Unterliegt den Bestimmungen

Klassifizierungscode (RID) : F1

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Inden Rn. ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Inden Rn. ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

VOC-Gehalt : 100 %

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 6505)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

Dänemark

Brandschutzklasse : Klasse III-1

Lagereinheit : 50 Liter

Anmerkungen zur Einstufung : Entzündlich gemäß dänischem Justizministerium; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|--------------|--|
| Asp. Tox. 1 | Aspirationsgefahr, Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 3 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |

Inden Rn.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|------|---------------------------|
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
|------|---------------------------|

SDS Zonder Big

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden